

STADT WEHR

BEBAUUNGSPLAN

FRIEDHOFERWEITERUNG WEHR

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I A R T D E R N U T Z U N G

§ 1

AUSWEISUNGEN

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ausgewiesen als öffentliche Grünfläche einschl. öffentlicher Verkehrs- und Wasserflächen gemäss BAUGB § 9.1. 11 + 15 + 16.

§ 2

ZULÄSSIGE NUTZUNGEN

Zulässig ist im Verfahrensbereich die Anlage einer Friedhofserweiterung einschl. der Gestaltung der angrenzenden öffentlichen Grünflächen.

angezeigt am

17. MRZ. 1904

LANDRATSAMT WALDSHUT





GELÄNDEVERÄNDERUNGEN

Geländeänderungen im Verfahrensbereich müssen entsprechend den zeichnerischen Ausweisungen des Lageplanes und der zugehörigen Schnittzeichnungen erfolgen.

Vom öffentlichen Gewässer (Wuhrgraben) ist für Aufschüttungen ein Abstand von mindestens 9,5 m einzuhalten.

II GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 4

GRÜNORDNUNG UND FREIFLÄCHENGESTALTUNG

Für die zeichnerisch ausgewiesenen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäss BAUGB § 9.1. 25 gelten folgende Gestaltungsvorschriften :

1. Die Gestaltung und Bepflanzung der Freiflächen ist entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes durchzuführen und in dieser Weise zu erhalten, zu pflegen und zu unterhalten sowie bei Abgang der Arten entsprechend nachzupflanzen.
2. Auf der Fläche mit Pflanzgebot F 1 ist ein lockerer Baumhain anzupflanzen (z. B. mit Eichen). Als Richtwert gilt 1 Baum pro 35 m².
3. Die Fläche mit Pflanzgebot F 2 ist entsprechend der vorhandenen Böschung mit Gehölzen der nachfolgenden Liste 1 anzupflanzen. Als Richtwert gilt 1 Strauch pro m².
4. Auf der Fläche mit Pflanzgebot F 3 ist gewässerbegleitend zum Wuhrgraben ein standortgerechter Gehölzstreifen mit Bäumen und Sträuchern der nachfolgenden Liste 2 aufzubauen.
5. Die als Wiese auf vorhandenem Geländeniveau ausgewiesene Fläche ist als offene Wiesenfläche mit markanten Einzelbäumen zu entwickeln. Als Richtwert gilt 1 Baum pro 500 m². Die Höhenlage und die Bodenoberfläche des Geländes dürfen nicht verändert werden.

Liste 1

Leitarten:
Gehölze für Böschungsbepflanzung

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Corylus avellana	Hasel
Crataegus laevigata	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Rosa canina	Hecken-Rose
Sambucus nigra	Holunder

Liste 2

Leitarten:
Gehölze am Wuhrgraben

Bäume:

Alnus glutinosa	Rot-Erle
Fraxinus excelsior	Esche
Salix alba	Silber-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide

Sträucher:

Corylus avellana	Haselnuß
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus padus	Traubenkirsche
Salix caprea	Sal-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

aufgestellt 8 - 93
Fassung 02

DIPL.ING. BERND MEIER
und
PLANWERKSTATT
DIPL.ING. RUDOLF MENSCH

FREIBURG

WEHR, den 05.11.93



i. V. *Küchling*
Beigeordneter

angezeigt am 17. MRZ. 1994



LANDRATSAMT WALDSHUT